

14. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 20. Juni 2012

Anwesend sind:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne Niederhammer Christa	SPÖ ÖVP
Stadträte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus, Mag. Krislaty Gerd	
Stadträte-ÖVP:	KommR. Hopfeld Peter, OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian	
Stadtrat FPÖ:	Moll Gerald	
Stadtrat-GRÜNE:	----	
Gemeinderäte-SPÖ:	Buchta Brigitte, de Witt Hannes, Frithum Gabriele, Gatterwe Helmut, Hinterhauser Johannes, Holub Manuela, Minibeck Manfred, Riedler Corinna, Ryba Günter, Schöffauer Michaela, Wondrak Gerda	
Gemeinderäte-ÖVP:	Mag. Falb Martin, Hetzendorfer Gregor, Ing. Huemer Friedrich, König Franz, Kopf Eleonore, Mag. (FH) Völkl Andrea,	
Gemeinderäte-FPÖ:	Glasl Markus, Krammer Daniel, Mayer Wolfgang	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Maurer Mario, Schneider Alexandra	

Entschuldigt sind: StR Ing.Mag. Straka Andreas (GRÜNE)
GR Ihm Ernst (ÖVP),
GR Mag. (FH) Winter Manfred (ÖVP)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 21.03.2012

II.a. Ergänzungswahl in die Ausschüsse

III. Bericht des Prüfungsausschusses

IV. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Pflegevereinbarung Jüdischer Friedhof – Änderung
- 2.) Resolution Vorsteuerregelung
- 3.) Festspiele Stockerau – Bestellung einer kaufmännischen Leitung
- 4.) Verleihung des Ehrenringes an Intendant Alfons Haider
- 5.) Verleihung "Stockerau dankt" an Rudolfine Tüchler
- 6.) Löschungserklärung – Rippel Josef und Gabriela
- 7.) Löschungserklärung – Schmidt Thomas und Holzer Karin
- 8.) Löschungserklärung – Schön Rudolf und Melitta
- 9.) Löschungserklärung – Schneps Ernst und Elfriede
- 10.) Vereinbarung mit EVN Wärme GmbH – Grundbenützung Parz.Nr. 156
- 11.) Errichtung Radweg Senningbach – Finanzierungsschlüssel
- 12.) Errichtung Radweg Senningbach – ASFINAG – Übereinkommen
- 13.) Errichtung Radweg Senningbach – Land NÖ – Erhaltungserklärung
- 14.) Grundsatzbeschluss über die Vefügungstellung
einer Grundfläche im Bereich der Deponie
- 15.) Grundsatzbeschluss PPP-Modell

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

- 1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2012
- 2.) Vergabe der Finanzierung eines Müllzerkleinerers über Leasing
- 3.) Vergabe der Finanzierung eines Müllsammelfahrzeuges über Leasing
- 4.) Darlehensaufnahme für Wasserversorgungsanlage BA 11
- 5.) Darlehensaufnahme für den Ankauf des Objektes Manhartstraße 48
- 6.) Darlehensaufnahme für die Einrichtung Tageszentrum
- 7.) Preisanpassung beim Hallenbad Stockerau
- 8.) Anpassung der Musikschulbeiträge
- 9.) Straßenbauarbeiten 2012 – Vergabe von Leistungen – Fa. Strabag AG
- 10.) Straßenbauarbeiten 2012 – Industriestraße
- 11.) Jugendzentrum, Judithastraße 5 – Vergabe der Errichtungskosten
- 12.) Aussichtswarte – Vergabe der Architekturleistungen
- 13.) Erhöhung des Entgeltes für die Kurzparkzonen-Ausnahmegenehmigung
- 14.) Änderung der Kurzparkzonenverordnung
- 15.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 2280/2 an Müllner Christian BauGmbH.
- 16.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 2285 an Bauspenglerei MEHA Mirza Nedzibovic

17.) Sanierung Sportbecken Hallenbad - Leistungsvergabe

b) Soziales, Generationen, Integration

1.) Kindererholungsaktion 2012

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um **Aufnahme** der nachstehenden Tagesordnungspunkte gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

neu dazu

II a. Ergänzungswahl in die Ausschüsse

IV. Anträge des Bürgermeisters

- 14.) Grundsatzbeschluss über die Verfügungstellung einer Grundfläche im Bereich der Deponie
- 15.) Grundsatzbeschluss für PPP-Modell

V. a. Anträge des Stadtrates - Finanzen

- 16.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 2285
an Bauspenglerei MEHA Mirza Nedzibovic
- 17.) Sanierung Sportbecken Hallenbad – Leistungsvergabe

in nicht öffentlicher Sitzung:

I. Anträge des Bürgermeisters

zu Punkt 1.) ein Antrag dazu

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

Weiters liegt gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung von **Herrn GR de Witt Hannes** ein **Dringlichkeitsantrag** vor (Gewerbeförderung – Fa. XXX-Lutz).

Gemeinderat de Witt liest den Antrag vor:

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2011

Betreff: Ansuchen um Gewerbeförderung Fa. XXX-Lutz

Der Prüfungsausschuss möge diesen Beschluss auf seine Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüfen, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit die Angelegenheit wie folgt:

Wie mit Hr. Buchhaltungsdirektor Zimmermann besprochen, ist der derzeitige Personalstand der Fa Lutz 260 Arbeitsplätzen (Köpfe), und deckt sich nicht mit den Angaben des Ansuchens der Fa HM Immobilien Errichtungs- und Verwaltungs GmbH(im Folgenden kurz HM-Immobilien), welcher von 182 Arbeitsplätzen spricht.

Es wird eine Aufstockung des Mitarbeiterstandes um 50 Mitarbeitern von HM-Immobilien in Aussicht gestellt. In einem Zeitungsbericht wird von HM-Immobilien die Zahl der Arbeitsplätze auf insgesamt 350 erhöht. Ergibt eine Neuschaffung von unglaublichen 168 Arbeitsplätzen!

Nach offizieller Aussage des Unternehmersprecher der Fa Lutz Mag. Thomas Salinger werden am Standort Stockerau ca. 15 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Die Behauptungen vom HM-Immobilien: „Hätten wir die Förderung nicht bekommen, wären wir 2015 weg gewesen“ wird von Fa. Lutz nicht bestätigt.

Es wäre zu klären, wer bei Fa. Lutz die Behauptungen von HM-Immobilien Betreff: „Mögliche Abwanderung 2015“ und „Anzahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze“ hinterfragt hat.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

Der Dringlichkeitsantrag wird am Ende der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

II. Genehmigung des Protokolls vom 21.03.2012

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

II. a. Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Aufgrund der Abberufung von Herrn Gemeinderat de Witt Hannes als Mitglied der Ausschüsse

V. Bauwesen
X. Wirtschaft und Tourismus
XI. Liegenschaftsmanagement
Hauptschulgemeinde
Sonderschulgemeinde
Polytechnische Schule

sind diese Ausschüsse neu zu besetzen:

Die Zustellungsbevollmächtigte der SPÖ-Fraktion hat folge Gemeinderatsmitglieder für die Besetzung diese Ausschüsse nominiert.

V. Bauwesen	StR Holzer Othmar
X. Wirtschaft und Tourismus	GR Minibeck Manfred
XI. Liegenschaftsmanagement	StR Mag. Krislaty Gerd
Hauptschulgemeinde	StR Ing. Klimesch Klaus
Sonderschulgemeinde	StR Ing. Klimesch Klaus
Polytechnische Schule	GR Buchta Brigitte

Die Wahl in die Ausschüsse wird durchzuführen.

Obgenannte Personen wurden in die Ausschüsse gewählt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

III. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Falb: Bericht über die am 1. Juni 2012 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Ryba Günter
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Holub Manuela
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. (FH) Winter Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hinterhauser Johannes
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Krammer Daniel

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 21.05.2012 € -10.064.776,77.

II. SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 15.059.896,26	
KASSA	€ 228.509,17	
PSK 7332.355	€ 32.187,82	
RB 9001	€ 856.408,72	
RB 1000 Jahre Stockerau	€ 32.849,07	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 370.377,10	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 121.948,33	
BA-CA/Pflegeheim	€ 39.722,45	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 73.688,14	
BA-CA/Organstrafen	€ 95.616,73	
BA-CA/Wertpapiere	€ 52,48	
BA-CA/Grundstücke	€ 2.945,97	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 287.852,42	
BA-CA-Spendenprojekt	€ 0,00	
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkredit	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 17.202.054,66	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 17.818.350,55	
KASSA	€ 212.757,93	
PSK 7332.355	€ 377.642,21	
RB 9001	€ 849.650,69	
RB 1000 Jahre Stockerau	€ 16.658,10	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 370.377,10	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 118.474,71	
BA-CA/Pflegeheim	€ 25.186,35	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 40.598,76	
BA-CA/Organstrafen	€ 84.464,68	
BA-CA/Wertpapiere	€ 105,28	
BA-CA/Grundstücke	€ 2.945,97	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 422.443,11	
PSK - ABA BA 18	€ 927.175,99	
BA-CA-Spendenprojekt	€ 0,00	
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkredit	€ 6.000.000,00	
Gesamtausgaben	€ 27.266.831,43	
Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 10.064.776,77	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich die Übereinstimmung.

III. Fortsetzung der Prüfungshandlung vom 16. März 2012 hinsichtlich der Inseraten- gebarung der Zeitung „Unsere Stadt“

Für sämtliche der von den Fraktionen des Prüfungsausschusses am 16. März ausgewählten Insertionen wurden seitens des Buchhaltungsdirektors die Kopien der Rechnungen vorgelegt.

Ausgabe	Seite	Insertent	Kosten	Kennz. als bezahlt?	Partei
alle	Rücks.	Wirtschaftsverein	7.943,04	ja	SPÖ
4/11	12	S + H Frisuren	181,44	ja	SPÖ
11/11	4	Behindertenhilfe	403,20	ja	SPÖ
3/11	9	H Dental	201,60	ja	SPÖ
3/11	7	Asia Gourmet Tempel	171,36	ja	SPÖ
10/11	12	Parfumerie Schmid	403,20	nein	SPÖ
1/11	2	Naturfreunde	158,76	nein	ÖVP
1/11	10	Volkshilfe (BFI NÖ.)	403,20	ja	ÖVP
1/11	12	Volksbildungsverein	403,20	ja	ÖVP
3/11	18	SPÖ Frauen	201,60	ja	ÖVP
3/11	20	Soroptimistinnen			ÖVP
5/11	6	SPÖ	201,60	ja	ÖVP
5/11	23	Taxi Killian	154,22	ja	ÖVP

6/11	10	Pensionistentreff	70,56	ja	ÖVP
12/11	8	ÖAAB-Ball	201,60	GU	ÖVP
1/11	27	Reijnders (Ihm)	228,12	ja	FPÖ
1/11	25	Weinlinger	403,20	ja	FPÖ
1/11	9	Handy Parken			FPÖ
7,8/11	11	Genisys	171,36	ja	FPÖ
7,8/11	14	Lernquadrat	362,88	ja	FPÖ
9/11	31	Silvia Muth	362,88	ja	FPÖ
9/11	33	Grüne Schule (Mag.Maurer)	201,60	ja	FPÖ

Keine Rechnung wurde hinsichtlich des Inserates „Soroptimistinnen“ in der Ausgabe 3/2011 vorgefunden. Dieses Inserat wurde – so die Auskunft des Buchhaltungsdirektors – seitens des Kulturamtes nicht in die monatliche Inseratenliste aufgenommen.

Weiters liegen keine Rechnungen hinsichtlich der Inserate von „Handyparken“ vor. Dies entspricht allerdings der am 16. Dezember 2010 zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Firmen Siemens und A1 andererseits abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarung.

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Buchhaltungsdirektor zugestellt.

Stellungnahme: Auf Hinweis von Herrn Mag. Falb wurde die Rechnung betreffend die Soroptimistinnen an Frau Renate Schmidt mit der Rechnungs-Nr. FIN-72-2012 fakturiert. Diese Rechnung wurde auch bezahlt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

IV. Anträge des Bürgermeisters

1.) Pflegevereinbarung Jüdischer Friedhof - Änderung

Antrag:

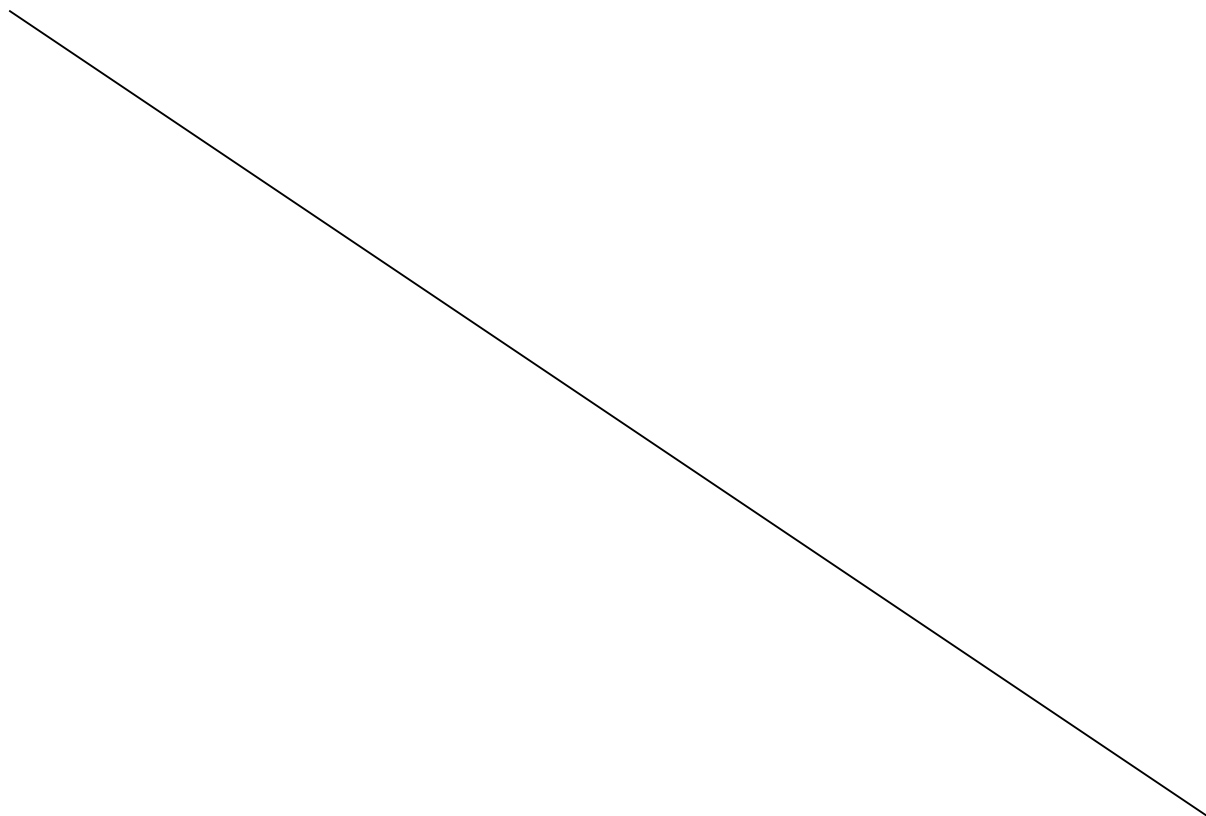
Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 die Pflegevereinbarung für den Jüdischen Friedhof Stockerau erneuert. Aufgrund dieser beschlossenen Vereinbarung wurden von der IKG Wien bereits Maßnahmen auf dem jüdischen Friedhof Stockerau durchgeführt (die Einfahrt wurde neu gestaltet, die Mauer saniert und ein Projekt zur Dokumentation der Verstorbenen begonnen).

Zahlreiche andere Städte und Gemeinden Österreichs haben diese Pflegevereinbarung jedoch nicht unterfertigt. Über Drängen des Städtevereines wurde das Vertragswerk nachverhandelt, sodass die nun vorliegende Form Klarstellungen, Präzisierungen und einige Streichungen enthält.

Die IKG Wien benötigt einheitliche Vereinbarungen mit allen in Betracht kommenden Gemeinden (ausgenommen die Stadt Wien, als einzige mehrere jüdische Friedhöfe in ihrem Gemeindegebiet besitzt), um entsprechende Investitionen aus dem dafür eingerichteten Fonds ansprechen zu können.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle die Pflegevereinbarung zwischen der Israelitischen Kultusgemeinde und der Stadtgemeinde Stockerau betreffend den jüdischen Friedhof in Stockerau genehmigen.



ÜBEREINKOMMEN

betreffend die Instandhaltung des jüdischen Friedhofes in Stockerau

abgeschlossen zwischen der Stadt/Gemeinde

Stockerau, 2000 Stockerau, Rathausplatz 1

im Folgenden kurz „Gemeinde“,

vertreten durch

Herrn Bürgermeister Helmut Laab

einerseits

und der

Israelitischen Kultusgemeinde Wien,

1010 Wien, Seitenstettengasse 4, im Folgenden kurz „IKG Wien“,

vertreten durch

den Präsidenten Oskar Deutsch und den Generalsekretär Mag. Raimund Fastenbauer

andererseits wie folgt:

I. Allgemeines

Die IKG Wien ist Eigentümerin der Liegenschaft mit der Einlagezahl 303 und im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 mit den Grundstücken Nummer 323/1, 323/2 und .404. Auf dieser Liegenschaft befindet sich ein jüdischer Friedhof, welcher aus religiösen Gründen niemals aufgelassen werden darf.

Diese Instandhaltungsvereinbarung wird auf die Dauer von 20 Jahren geschlossen, um Mittel aus dem „Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich“ gemäß dem Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich erlassen sowie das Nationalfondsgesetz geändert wird (BGBl I 99/2010 vom 14. Dezember 2010), in Anspruch nehmen zu können.

II. Instandhaltung des Friedhofes

(1) Unter Instandhaltungsarbeiten werden Leistungen verstanden, welche sämtliche am Friedhof befindlichen Anlagen, also den ganzen Friedhof, ausgenommen Grabstellen, Gräber und Grabsteine, in einem funktionsfähigen, sauberen und gepflegten Zustand erhalten, jedoch ohne Instandsetzungsarbeiten. Unter dem Begriff Instandsetzung sind das Aufrichten von Grabsteinen, Gräbern und Grabstellen sowie die Sanierung von oder sonstige bauliche Maßnahmen an Gebäuden, Grabstellen, Gräbern und Grabsteinen, Zeremonienhallen,

Friedhofswärterhäusern, Einfriedungen, Mauern, Zäunen, Wegen usw. zu verstehen. Diese letzteren Leistungen sind nicht von diesem Übereinkommen umfasst.

(2) Zur Bewahrung dieses Kulturgutes übernimmt die Gemeinde für die Geltungsdauer dieses Übereinkommens die Verpflichtung, für die laufende Instandhaltung des unter Punkt I. genannten Friedhofes im Sinne dieses Punktes II. Abs 2 bis Abs 5 auf ihre Kosten zu sorgen. Die Instandhaltung umfasst insbesondere:

- a) Das regelmäßige Mähen der Friedhofsanlagen und Abtransport des Mähgutes, mindestens 2x jährlich, sowie den Rückschnitt/Sicherheitsschnitt/Fällen von Bäumen, Buschwerk und Gestrüpp, sodass zu jeder Zeit der ungehinderte Zugang und zu keiner Zeit eine Gefährdung von Personen besteht.
- b) Die Instandhaltung der Gehwege, Einfriedungen (Mauern, Zäune etc.) inklusive baulichen Ausbesserungen, sodass zu jeder Zeit diese in ordentlichem Zustand sind und zu keiner Zeit eine Gefährdung von Personen entsteht oder der unkontrollierte Zugang ermöglicht wird.
- c) Die Betreuung der Gehsteige und Gehwege im Sinne der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, insbesondere durch Schneeräumung und Laub kehren.

(3) Unbeschadet der Eigenschaft der IKG als Eigentümerin des Friedhofes verpflichtet sich die Gemeinde des Weiteren, allfällige Gefahrenquellen, die der Gemeinde im Zuge der Instandhaltungsarbeiten bekannt werden, der IKG Wien zu melden. Bei Gefahr im Verzug sind von der Gemeinde erforderliche Erstsicherungsmaßnahmen gegen Kostenrefundierung durch die IKG Wien durchzuführen.

(4) Die IKG Wien wird umgehend die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen setzen, die notwendig sind, um Gefahrenquellen zu beseitigen. Zur Überprüfung der Instandhaltungsarbeiten und Durchführung allfällig erforderlicher Instandsetzungsmaßnahmen führt die IKG Wien mindestens einmal jährlich eine Augenscheinskontrolle mit einer standardisierten Erfassung und Dokumentation im Frühjahr jedes Jahres gemeinsam mit der Gemeinde durch. Es wird ein Protokoll über die Begehung von der IKG Wien angefertigt und an die Gemeinde übermittelt.

(5) Die Gemeinde wird die IKG Wien informieren, wenn ihr Wahrnehmungen zur Kenntnis gelangen, dass der Friedhof von Dritten widerrechtlich genutzt, z.B. als Weg, oder widerrechtlich bebaut wird oder sonstige widerrechtlichen Veränderungen vorgenommen werden.

(6) Zur besseren Abwicklung der Instandhaltungsarbeiten wird die Israelitische Kultusgemeinde Wien einen Beauftragten als Ansprechperson bestellen und der Gemeinde dessen Namen und Kontaktdaten bekannt geben.

III. Haftung

(1) Die Gemeinde haftet nicht für etwaige Schäden, die sich aus einer widerrechtlichen Nutzung der Friedhofsanlage ergeben.

(2) Die Gemeinde haftet nicht für den Bestand der auf den Grabstellen befindlichen Mazewot (Grabsteine), Bepflanzungen und sonstigen Grabausstattungen, ebenso wenig für Schäden, die durch Mazewot, Bepflanzungen und Grabausstattungen entstehen.

(3) Die Gemeinde verpflichtet sich, die IKG Wien von allen Ansprüchen von Personen, die durch nicht fachgemäß instandgehaltene bauliche Anlagen, wie beispielsweise Zäune und Mauern, und Gehwege oder Bäume zu Schaden kommen, schad- und klaglos zu halten. Wenn der Gemeinde zur Kenntnis gelangt, dass durch das Betreten des Friedhofes Personen gefährdet sein könnten, ist dies umgehend der IKG Wien zu melden und der Friedhof sofort zu sperren.

(4) Die IKG verpflichtet sich, die Gemeinde bei Schadenersatzansprüchen aufgrund nicht oder nicht fachgerecht vorgenommener Instandsetzungsmaßnahmen schad- und klaglos zu halten.

(5) Die FriedhofsbenutzerInnen, ArbeiterInnen und BesucherInnen werden durch Anbringen einer gut erkennbaren und leserlichen Tafel am Eingang des Friedhofes auf die religiösen Gebote und Verbote hingewiesen und über die Gefahren am Friedhof aufgeklärt. Hiezu wird die IKG Wien ein Sicherheitsmerkblatt (siehe Beilage 1/1,2) erstellen, das bei der Gemeinde zur Einsicht und Unterschrift aufliegt und auch über die religiösen Ge- und Verbote informiert. Für Personen, die am Friedhof Arbeiten durchführen, gelten eigene Verhaltensregeln (siehe Beilage 2/1).

IV. Zugang zum Friedhof

(1) Der Friedhof sowie alle darauf befindlichen Bauwerke und alle damit verbundenen umzäunten Grundstücke sind aus Gründen der Sicherheit und zur Vermeidung von Haftungsrisiken der Parteien dieses Übereinkommens generell verschlossen zu halten.

(2) Die IKG Wien übergibt der Gemeinde einen Satz Schlüssel, durch welche sämtliche Zugangsmöglichkeiten zum Friedhof zentral sperrbar sind. (Dieser Absatz wird für jeden Friedhof speziell geregelt).

V. Beachtung jüdischer Gebote

Die Gemeinde wird darauf hinweisen, dass die Würde des Friedhofes von allen zu wahren ist und über die besonderen für diesen Friedhof geltenden jüdischen Gebote für BesucherInnen informieren, indem sie das von der IKG Wien angefertigte Sicherheitsmerkblatt unterschreiben lässt, welches auch die Friedhofsordnung enthält.

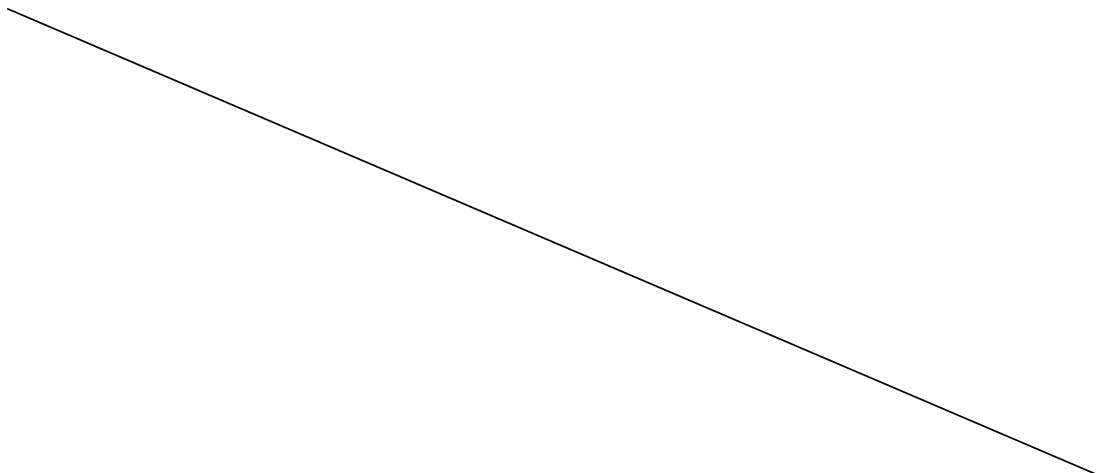
VI. Gedenktafel

Die IKG Wien nimmt die Bemühungen der Gemeinde dankend zur Kenntnis. Die IKG Wien wird über Wunsch der Gemeinde in Anerkennung dieser Bemühungen für die Dauer des Übereinkommens auf eigene Kosten eine Informationstafel über die Leistungen der Gemeinde anbringen und auf ihrer Homepage veröffentlichen.

VII. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Dieses Übereinkommen tritt mit Übermittlung der schriftlichen Bestätigung der Gesamtabnahme des Sanierungsprojektes durch den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich sowie mit Übergabe eines Satzes Schlüssel, durch welche sämtliche Zugangsmöglichkeiten zentral sperrbar sind, in Kraft. Die Übergabe der Schlüssel erfolgt im Zuge einer gemeinsamen Erstbegehung im Sinne einer Augenscheinskontrolle und wird in einem Übergabeprotokoll (= Datum des Inkrafttretens) festgehalten. Die Vereinbarung endet automatisch 20 Jahre nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf. Eine Verlängerung dieses Übereinkommens bedarf der Schriftform.

VIII. Schlussbestimmungen

- (1) Die gegenständliche Vereinbarung begründet kein Miet-, Pacht- oder sonstiges Nutzungsrecht der Gemeinde an den genannten Flächen und Bauwerken.
 - (2) Die Gemeinde kann sich zur Erfüllung der in diesem Übereinkommen übernommenen Pflichten Dritter bedienen
 - (3) Dieses Übereinkommen ersetzt ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Instandsetzungsarbeiten jedwede frühere schriftliche oder mündliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien oder deren Rechtsvorgängern betreffend die Instandhaltung des gegenständlichen Friedhofes.
 - (4) Änderungen dieses Übereinkommens bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.
- 

ISRAELITISCHE KULTUSGEMEINDE WIEN



(5) Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich die österreichische Gerichtsbarkeit. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das für Wien jeweils sachlich zuständige Gericht vereinbart

(6) Bei Streitigkeiten über den Umfang der durchzuführenden Leistungen ist jede Partei dieses Übereinkommens berechtigt, den Beirat des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich zur gütlichen Einigung (Streitschlichtung) vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung einzuschalten, welcher binnen einer Frist von drei Monaten eine unverbindliche Empfehlung ausspricht. Die Anrufung des Beirats erfolgt auf freiwilliger Basis und stellt keine Prozessvoraussetzung dar.

Gemeinderat Mayer: Uns ist bei der Durchsicht des Vertrages aufgefallen, dass die Stadtgemeinde Stockerau wesentliche Haftungen übernehmen muss. Können wir diesen Vertrag beeinflussen oder wird der einfach österreichweit so vorgelegt?

Bürgermeister Laab: Nach meinen Informationen ist das ein österreichweiter Vertrag und deshalb ist diese Änderung auch notwendig. Wir sollen dem Vertrag zustimmen, sodass eine Einheit vorhanden ist.

Gemeinderat Falb: Wenn man mit den Vertretern der israelitischen Kultusgemeinde spricht, so wird die Zusammenarbeit zwischen der IKG und der Stadtgemeinde Stockerau immer als ausgesprochen vorbildlich heraus gestrichen. Deshalb stimmen wir sehr gerne diesem Antrag zu.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3 (Glasl, Krammer, Mayer)
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	1 (Moll)
	GRÜNE	2

2.) Resolution Vorsteuerregelung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2012 wurden zahlreiche Maßnahmen beschlossen, die teils einen massiven Eingriff in den bestehenden Finanzausgleich darstellen.

Besonders evident wird die Verteuerung im Bereich des Schulwesens. Gleich ob beim Ausbau der ganztägigen Schulangebote, der Überführung aller Hauptschulen in Neue Mittelschulen und anderen Bildungsoffensiven der letzten Jahre, als Erhalter der Pflichtschulen müssen Städte und Gemeinde zukünftig massive Investitionen in Bildungseinrichtungen tätigen. Diese Investitionen werden aber durch die Streichung des Vorsteuerabzuges nunmehr in Frage gestellt.

Es wird eine Lösung für Investitionen in Bildungseinrichtungen gefordert, um die Errichtung, den Ausbau und die Sanierung der Schulinfrastruktur nicht zu gefährden.

Folgende **Resolution** wird beschlossen:

Vorsteuerabzug für Schulen – Investitionen in Bildung dürfen nicht versteuert werden!

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100% der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagsbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuerung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuerung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau fordert daher:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollen darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

3.) Festspiele Stockerau – Bestellung einer kaufmännischen leitung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Dezemberausgabe 2011 der Zeitung "Unsere Stadt" wurde per Inserat eine kaufmännische Leitung für die neu organisierten Festspiele Stockerau gesucht. Innerhalb der vorgesehenen Frist langten sechs Bewerbungen ein.

Zeno Stanek, Intendant ab der Spielsaison 2013, lud die fachlich in Betracht kommenden Bewerber zu einem Gespräch ein. Danach zog ein Kandidat aus Zeitgründen, die weiteren aus persönlichen Gründen (sie hatten sich mehr „Organisation und weniger Zahlen“ vorgestellt) ihre Bewerbungen zurück.

In der Folge wurden alle vier in Stockerau ansässigen Steuerberatungskanzleien kontaktiert und bei Interesse um Angebotslegung ersucht. Drei Angebote langten ein:

- 1) Die Wirtschaftstreuhänder
- 2) EHC Stockerau
- 3) Koll & Partner

Mit allen drei Anbietern wurden Gespräche geführt, wobei EHC noch einen 10%igen Sonderrabatt auf alle im Anbot angeführten Leistungen gewähren wird.

Für die kaufmännische Leitung der Festspiele Stockerau wird ab 1. Oktober 2012 (Festspiele 2013) die Steuerberatungsgesellschaft EHC Wirtschaftstreuhand GmbH. mit einer Auftragssumme von € 15.030,-- netto im Jahr beauftragt.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Die Trennung zwischen künstlicher und kaufmännischer Leitung bei den Festspielen war uns immer ein wichtiges Anliegen. Wir hatten das ja früher in Stockerau. Durch Abgänge im Kulturstadtrat der verantwortlichen Personen ist es in den letzten Jahren ein bisschen anders gewesen, sodass die kaufmännische Leitung in enger Zusammenarbeit mit der künstlerischen Leitung und in einem Nahverhältnis der künstlerischen Leitung gestanden hat. Ich finde es sehr gut, dass wir jetzt eine Regelung haben, wo die künstlerische und die kaufmännische Leitung getrennt sind. Die kaufmännische Leitung ist im starken Vertrauen zur Stadtgemeinde und ich glaube, wir haben mit der Steuerberatungskanzlei EHC Stockerau, mit der wir auch bisher als Stadtgemeinde sehr gut zusammen gearbeitet haben, einen guten Partner gefunden, ganz besonders auch mit Frau Mag. Höss, die sich speziell darum kümmern wird. Sie hat nämlich nicht nur das kaufmännische Wissen sondern sie hat auch die Liebe zum Theater. Insofern glaube ich, vereint sie in ihrer Person wirklich das, was wir brauchen. Ich freue mich, dass die Steuerberatungskanzlei dazu bereit gewesen ist, und freue mich auch auf eine gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	1 (de Witt)
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

Vizebürgermeisterin Niederhammer verlässt die Sitzung (19:14 Uhr).

4.) Verleihung des Ehrenringes an Intendant Alfons Haider

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Anerkennung für die Verdienste um die Stockerauer Festspiele wird vorgeschlagen

Herrn Alfons HAIDER

den

Ehrenring der Stadtgemeinde Stockerau

zu verleihen.

Herr Alfons Haider ist spielt seit über 30 Jahre bei den Stockerauer Festspielen mit und seit 1997 ist er Intendant der Stockerauer Festspiele.

Mit den Festspielen 2012 beendet er seine Intendanz in Stockerau.

Mit GR-Beschluss vom 28.09.2006 erhielt er die Ehrennadel in Gold.

Stadtrat Moll: Ich habe bei der Stadtratssitzung gegen die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes plädiert, weil ich das ganz einfach hier und auch dem Intendanten Alfons Haider ersparen wollte, in der Öffentlichkeit hier eine Abrechnung zu machen. Da mir das nicht erspart bleibt, muss ich sagen, dass es seitens unserer Fraktion keine Zustimmung für diese Ehrenringverleihung geben wird, auch wenn das einen Bruch mit einer langjährigen Tradition darstellt. Aber jemand, der sich als Schauspieler politischer Äußerungen nicht enthalten kann, insbesondere unsere Gesinnungsgemeinschaft immer wieder mit sehr heftigen negativen Bezeichnungen benennt, der kann nicht erwarten, dass er von mir einen Ehrenring bekommt. Darüber hinaus muss ich festhalten, dass die Intendanz Alfons Haider bei aller Wertschätzung seiner künstlerischen Tätigkeit, die ich als Person nicht beurteilen möchte, weil Gusto und Ohrfeigen sind verschieden, es gibt anerkennungswerterweise ein großes Publikum, welches er nach Stockerau gebracht hat. Ich anerkenne auch seine Beziehungen zu den Medien, die Stockerau doch immer wieder erwähnt haben. Wie groß dieser daraus abzuleitender Nutzen ist, kann ich nicht beurteilen. Was ich aber beurteilen kann, ist, dass in 15 Jahren seiner Intendanz der Stadtgemeinde Stockerau Kosten von nahezu € 4 Mio. beschert hat. Ich habe im Kulturausschuss des Jahres 2002, leider vergeblich, darauf gedrungen, dass eine Deckelung der jährlichen Defizite mit € 150.000,-- stattfindet. Leider haben wir uns erst jetzt im Jahre 2011 dazu durchringen können, die Zusammenarbeit mit ihm zu beenden. Und zwar deshalb mit ihm zu beenden, weil er als Intendant hauptverantwortlich für den finanziellen Erfolg oder Misserfolg verantwortlich ist. Nachdem hier keine Aussicht auf Änderung abzusehen war, war der Beschluss, die Zusammenarbeit zu beenden, klar. Das Fass zum Überlaufen meiner Meinung nach hat gebracht eine Interview vor zwei oder drei Wochen sonntags morgen im Ö1, wo er sich ausdrücklich bei der Stockerauer Sozialdemokratie dafür bedankt, die es ihm ermöglicht hat, hier 15 Jahre Festspiele durchzuführen. Ich habe daraus eine Schlussfolgerung gezogen, nämlich die, wenn er ausschließlich es der Stockerauer Sozialdemokratie verdankt, dass er hier Festspiele machen konnte, dann ist das ganz klar auch eine Zuweisung, wer die politische Verantwortung für die € 4. Mio. zu tragen hat.

Gemeinderat Falb: Ich finde, dass man die heutige Gelegenheit nicht dazu nützen sollte, irgendwelche Abrechnungen zu machen. Dass der wirtschaftliche Erfolg der Haider-Ära mäßig war, da sind wir uns einig und wir haben die Konsequenz daraus gezogen und haben ihn daher, auch die Stockerauer Sozialdemokratie von seiner Position abberufen, mit Unterstützung aller Fraktionen hier. Ich glaube, dass insofern diesem Mangel, dem man ihm allenfalls unterstellen kann, Rechnung getragen wurde. Ich glaube, dass ein Ehrenring eine sichtbare Auszeichnung auch für einen Künstler geht. Er ist hier 30 Jahre auf der Bühne gestanden. Er hat sich auch in die Herzen der Stockerauer hineingespielt, auch wenn das in den letzten Jahren dann schon etwas nachgelassen hat – die Liebe. Aber, nämlich von Seiten der Stockerauer hat er den Eindruck erweckt, dass seine Liebe ein bisschen abgekühlt ist. Er hat auch viele Jahre der Intendanz mit seinen Musicals Stockerau einen gewissen Trend vermacht. Das sollte man anerkennen.

Sie haben natürlich Recht, wenn man sich ein bisschen mit dem Menschen auseinander setzt. Er ist gut im Austeilen, er ist sehr schlecht im Einstecken und er hat auch bewusst verletzt. Das eine oder andere hätte ihm nicht passieren dürfen, was er anderen zugedacht und zugefügt hat. Er hat uns Toleranz gewährt, er hat Toleranz von uns verlangt, wäre aber sicher über weite Strecken nicht bereit gewesen, diese Toleranz zu geben, insbesondere auch über politisch Andersdenkenden. Hier bin ich mit Ihnen zu 100% einer Meinung. Als Künstler ist Alfons Haider anzuerkennen und deswegen sind wir der Auffassung, dass man diesen Ehrenring verleihen sollte und werden diesem Antrag des Herrn Bürgermeisters auch unsere Zustimmung geben.

Gemeinderat Maurer: Seitens der GRÜNEN sind wir für den Antrag, dem Künstler Alfons Haider den Ehrenring zu verleihen. Man muss das Gesamtbild seiner Schaffenstätigkeit betrachten. Er war 30 Jahre in Stockerau tätig und hat es geprägt. Dass es auch Schattenseiten gibt, ist klar.

Bürgermeister Laab: Es wird hier die künstlerische Tätigkeit betrachtet.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	9
	FPÖ	0
	GRÜNE	2

Vizebürgermeisterin Niederhammer nimmt wieder an der Sitzung teil (19:15 Uhr).

5.) Verleihung "Stockerau dankt" an Rudolfine Tüchler

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das langjährige, erfolgreiche Wirken bei den Festspielen in unserer Stadt soll

Frau Rudolfine Tüchler

die

Medaille „Stockerau dankt“

verliehen werden.

Frau Tüchler hat am 08.06.2012 ihren 90. Geburtstag gefeiert.

19.09.2000 Kulturehrenzeichen in Silber

28.09.2006 Kulturehrenzeichen in Gold

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

6.) Löschungserklärung – Rippel Josef und Gabriela

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Rippel Josef, geb. 30.10.1960 und der Rippel Gabriela, geb. 24.12.1964 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5234 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5234 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

7.) Löschungserklärung – Schmidt Thomas und Holzer Karin

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Schmidt Thomas, geb. 17.09.1973 und der Holzer Karin, geb. 08.07.1970 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5539 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5539 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

8.) Löschungserklärung – Schön Rudolf und Melitta

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Schön Rudolf, geb. 07.01.1958 und der Schön Melitta, geb. 04.03.1961 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11150 Oberzögersdorf, Einlagezahl 205 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 205 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Oberzögersdorf einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

9.) Löschungserklärung – Schneps Ernst und Elfried

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Schneps Ernst, geb. 30.12.1955 und der Schneps Elfriede, geb. 30.09.1953 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5129 ist unter CLNr. 1 a ein Pfandrecht mit ATS 1.648.560,-- für die Stadtgemeinde Stockerau und unter CLNr. 2 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Pfandrechtes und des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5129 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

10.) Vereinbarung mit EVN Wärme GmbH – Grundbenützung Parz.Nr. 156

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anbindung des Raika Gebäudes in der Landstraße 11 und der neuen Wohnhausanlage Schönerer Zukunft in der Landstraße 2 an das Fernwärmenetz der EVN Wärme GmbH. wurden seitens der EVN Stockerau Überlegungen angestrebt, diese über das bestehende Leitungsnetz in der A. Schlinger-Straße zu versorgen.

Diesbezüglich müsste eine neue Leitung in der Landstraße von der A. Schlinger-Straße bis unmittelbar vor der Einmündung in die LB3 Hauptstraße verlegt werden. Die Verlegung der Leitung wäre aufgrund der vorhandenen Einbauten nur auf der Südseite im Bereich der vorhandenen Bäume möglich.

Aus diesen Gründen wurde eine Alternative angestrebt, die beiden Objekte über die Versorgungsleitung in der Dr. Max Wertheimer-Gasse im Bereich des Automobilmuseumsparkplatzes anzubinden. Die Trasse der Fernwärmeleitung führt dabei über das Grundstück Nr. 156, im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau.

Für die Benützung dieser Parzelle liegt ein Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der EVN Wärme GmbH. und der Stadtgemeinde Stockerau, vor.

Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dringlichen Rechte hat die EVN der Stadtgemeinde Stockerau einen Pauschalbetrag in der Höhe von € 500,-- exkl. MWSt. zu bezahlen.

Sollte aufgrund einer Bebauung des gegenständlichen Grundstückes eine Verlegung erforderlich werden, trägt die EVN die Kosten für diese Arbeiten.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

11.) Errichtung Radweg Senningbach – Finanzierungsschlüssel

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Vorbesprechungen – Runder Tisch – zur Errichtung des 6-spurigen Ausbaues der A22 Donauuferautobahn im Abschnitt Stockerau Ost bis einschließlich Knoten Stockerau hat die ASFINAG eine positive Zusage zur Errichtung eines Geh- und Radweges im Nahbereich des Autobahnzubringers L1130 erteilt.

Da der Umbau der A22 jedoch bis ins Jahr 2018/2019 verschoben wurde, konnte die geplanten Maßnahmen noch nicht umgesetzt werden.

Die derzeitige Nutzung des Autobahnzubringers L1130 birgt jedoch ein erhöhtes Unfallrisiko, dessen Verantwortungsbereich beim Land NÖ liegt. Eine Lösung dieser Verkehrsproblematik kann nur im Zusammenwirken zwischen der ASFINAG, dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Stockerau herbeigeführt werden.

Die Kosten zur Errichtung eines Radweges belaufen sich laut Kostenschätzung der NÖ Straßenbauabteilung I Hollabrunn auf brutto € 320.000,--.

Aufgrund der Förderrichtlinien zur Förderung von Radwegen des Landes NÖ wird ein Drittel der Gesamtkosten durch Fördermaßnahmen abgegolten. Somit müssen die verbleibenden zwei Drittel von der Stadtgemeinde Stockerau getragen werden.

Zur Anhebung der Verkehrssicherheit hat sich die ASFINAG zur Übernahme von 50% des Kostenanteiles der Stadtgemeinde Stockerau bereit erklärt, wobei dieser Anteil mit € 90.000,- gedeckelt ist.

Seitens der Stadtgemeinde Stockerau wurde darüber hinaus ein Kostenvoranschlag der Kontraktfirma Strabag eingeholt.

Aufgrund der Massenermittlung der NÖ Straßenbauabteilung I bietet die Fa. Strabag ihre Leistungen zu einem Preis von brutto € 252.429,76 an.

Somit ergibt sich folgender Aufteilungsschlüssel:

ASFINAG	€ 85.000,-- brutto
Land NÖ	€ 85.000,-- brutto
Stadtgemeinde Stockerau	€ 85.000,-- brutto

Die Fa. Strabag hat mit den Bauarbeiten zur Errichtung des Radweges bereits begonnen, um Zeitverzögerungen durch den Förderungsprozess hintanzuhalten.

Gemeinderat Maurer: Die Fraktion der GRÜNEN ist froh, dass dieser Radweg endlich errichtet wurde. Es war eine schwere Geburt, aber wir glauben, dass eine gute Lösung gefunden wurde.

Stadtrat Kronberger: Im Namen der ÖVP möchte ich feststellen, dass diese € 85.000,-- gut investiert sind.

Bei der Unterführung bei der ÖBB muss man sich dringend eine Lösung einfallen lassen. Man müsste eine Geschwindigkeitsbegrenzung und eine Leitlinie anbringen.

Man müsste auch, wenn man stadteinwärts fährt bei der Wienerstraße, der Radfahrer muss einen Haken schlagen, dass er über den Zebrastreifen rüber kann.

Diese zwei Punkte sollte man bei der Verkehrsverhandlung berücksichtigen.

Bürgermeister Laab: Es ist richtig, dass der bereits genutzte aber noch nicht verkehrsverhandelte Radweg noch seine Lücken hat.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

12.) Errichtung Radweg Senningbach – ASFINAG – Übereinkommen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Errichtung eines Geh- und Radweges im Nahbereich des Autobahnzubringers L1130 der A22 Donauuferautobahn wurde ein Finanzierungsschlüssel festgelegt.

Das Land NÖ übernimmt ein Drittel der Errichtungskosten in Form einer Förderung. Die verbleibenden zwei Drittel hat die Stadtgemeinde Stockerau zu übernehmen, wobei sich die

ASFINAG aufgrund des hohen Unfallrisikos auf dem Autobahnzubringer bereit erklärte, 50% des Anteiles der Stadtgemeinde Stockerau zu übernehmen.

Zur Übernahme des Kostenanteiles durch die Fa. ASFINAG liegt ein Übereinkommen über den Bau bzw. Betrieb vor. Der Kostenanteil der ASFINAG ist vertraglich mit € 90.000,-- gedeckelt. Das Übereinkommen soll genehmigt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

13.) Errichtung Radweg Senningbach – Land NÖ – Erhaltungserklärung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 6.6.2012 der NÖ Landesregierung wird eine Erklärung zur Erhaltung der Radweganlage entlang des Autobahnzubringers Ost L1130 der A22 Donauuferautobahn vorgelegt. Dieses Übereinkommen beinhaltet die Beschilderung sowie den Winterdienst. Die Erhaltungserklärung ist unterfertigt an die Abteilung Landesstraßenplanung ST3 zu retournieren, um eine schriftliche Förderzusage durch den Landeshauptmann zu erhalten.

Stadtrat Moll: Nachdem diese drei Punkte zusammen hängen, habe ich mir vorgenommen, beim letzten meine Lobrede anzusetzen. Die Errichtung dieses Radweges ist ein langjähriger Diskussionspunkt, den wir beim sogenannten "runden Tisch" mit der ASFINAG letztlich positiv verhandeln konnten. Dieses Projekt wurde einige Jahre vorgezogen, der weitere Ausbau der dreispurigen A22 zwischen Stockerau Ost und Knoten Nord ist leider zurück gestellt worden bis in das Jahr 2018 oder 2019. So gesehen ein Erfolg auch unserer Verhandlungen, dass dies jetzt schon realisiert worden ist.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

**14.) Grundsatzbeschluss über die Verfügungstellung
einer Grundfläche im Bereich der Deponie**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau möchte eine Grundfläche von ca. 30.000 m² im Bereich der Deponie Fuchsenbühel sowie die "ABS-Halle" (rote Halle) für eine Betriebsansiedlung zum Zwecke der Müllaufbereitung und Verarbeitung zur Verfügung stellen.

Müllbearbeitung ist eine ausschreibungspflichtige Tätigkeit. Es wurde mit dem Rechtsanwalt Herrn Dr. Claus Casati, dessen Kanzlei auf derartige Ausschreibungen spezialisiert ist, Kontakt aufgenommen. Das entsprechende Ausschreibungsverfahren und auch die Genehmigung dieses in Österreich noch nicht eingesetzten Verfahrens wird voraussichtlich mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen. Seine Empfehlung lautet daher, die Erklärung auf 18 Monate zu befristen.

Es soll vom Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss für die Verfügungstellung der Grundfläche gefasst werden.

Die Stadtgemeinde Stockerau erklärt sich bereit, im Bereich der Deponie Fuchsenbühel eine Fläche von ca. 30.000 m² sowie die ehemalige ABS-Halle zum Zwecke einer Betriebsansiedlung für Müllaufbereitung und Verarbeitung zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

15.) Grundsatzbeschluss für PPP-Modell

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach dem Erlöschen der Bewilligung für die Kompostierung ist eine Neuorientierung in diesem Bereich geplant. Nach Prüfung mehrerer in Betracht kommender Möglichkeiten erscheint ein PPP-Modell (Private-Public-Partnership) am geeignetsten.

Die Suche nach einem solchen Partner ist auszuschreiben. Hiefür wurde ein Rahmenangebot, welches noch nicht verhandelt ist, von der auf solche Ausschreibungen spezialisierten Kanzlei Casati eingeholt.

Die erforderlichen Vorleistungen würden demnach insgesamt netto € 18.000,-- kosten.

Im Hinblick auf ein PPP-Modell sind auch Adaptierungen im laufenden Bewilligungsverfahren vorzunehmen. Eine Bewilligung kann von der Stadtgemeinde Stockerau beantragt und nach Erhalt in ein PPP-Modell eingebracht werden.

Es soll daher ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt, ein PPP-Modell weiter zu verfolgen, eine entsprechende Ausschreibung zu starten und das laufende Bewilligungsverfahren entsprechend zu adaptieren, um leichter eine Bewilligung zu erhalten.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die Stadtgemeinde Stockerau verfolgt den Gedanken eines PPP-Modells weiter.

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Einholung weiterer Angebote das Vergabeverfahren zu starten.

Für das Vergabeverfahren wird ein maximaler Betrag von netto € 18.000,-- genehmigt.

Stadtrat Moll: Auch diese beiden Amtsberichte hängen natürlich zusammen. Es gibt auf der Stockerauer Mülldeponie, wenn ich das als Ganzes so bezeichnen darf, erhebliche Probleme, auf die ich jetzt nicht näher eingehen möchte. Nur es sind ernsthafte Probleme aufgetreten, die ein rasches Handeln nötig machen. Das ist der Grund, warum wir, die Freiheitliche Fraktion beiden Amtsberichten zustimmen werden, denn es gibt im Grunde genommen jetzt nur die Beschlussfassung darüber, dass ein Anwalt, der spezialisiert ist in Angelegenheiten der Müllaufbereitung, eine Ausschreibung macht, um hinkünftig für die Gemeinde festzustellen, welches der partnerschaftlichen Modelle mit Privatfirmen oder mit dem Land NÖ oder mit der Gemeinde Wien oder mit wem auch immer unsere Müllsituation in den Griff bekommen kann. Ich bin hier natürlich dafür, dass wir uns möglichst privater Unternehmen bedienen, die erstens die Erfahrung und das technische Know-how haben, um Anlagen beurteilen zu können, um dann Beschlussfassungen machen zu können. Das insbesondere deshalb, weil die Vergangenheit gezeigt hat, dass die eigenen Wege, die Stockerau hier auf diesem Gebiet gehen wollte, letzten Endes in eine Sackgasse geführt hat. Wir wissen noch nicht einmal, ob nicht am Ende dieser Sache noch eine große Lawine auf uns wartet. Das bleibt abzuwarten und zu hoffen, dass es nicht der Fall sein wird. Wir treten sehr stark dafür ein, dass hier keine Zeit mehr verstreichen darf, sondern dass der Anwalt unverzüglich mit der Ausschreibung der beiden Anlagen zu beauftragen ist.

Gemeinderat Falb: Wir sind positiv davon angetan, dass endlich daran gegangen wird, dass Mülldilemma auf dem Fuchsenbühel in Angriff zu nehmen. Zur Fassung von 2 Grundsatzbeschlüssen fehlen uns allerdings die Informationen. Die beiden Anträge sind auch erst heute Mittag bei uns eingelangt. wir haben aber die feste Absicht, uns konstruktiv einzubringen.

Gemeinderat Maurer: Wir sind konstruktiv bereit, mitzuarbeiten. Wir sind aber nicht in der Lage mit den vorgelegten Informationen diese Beschlüsse mitzutragen.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	1 (de Witt)
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2012

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Um den Anforderungen der Aufsichtsbehörde zu entsprechen und Bedarfszuweisungsmittel anzusprechen ist es erforderlich, einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Dieser enthält ausschließlich die Abwicklung des Fehlbetrages des OHH lt. Rechnungsabschluss 2011. Als Bedeckung wurde der Betrag von € 419.000,-- auf dem Konto „Formellen Haushaltsausgleich Vorjahre“ veranschlagt.

Nach Vorliegen des 7/12-Ergebnisses wird voraussichtlich ein weiterer Nachtragsvoranschlag erstellt werden.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2012 ist in der Zeit vom 5.6.2012 bis einschließlich 19.6.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2012 soll genehmigt werden.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

2.) Vergabe der Finanzierung eines Müllzerkleinerers über Leasing

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2011 wurde der Ankauf eines Walzenzerkleinerers bei der Fa. Doppstatt Austria GmbH zum Gesamtpreis von € 391.200,-- genehmigt.

Auf Grundlage dieser Investitionskosten wurden vier Leasinggesellschaften eingeladen, Angebote zur Finanzierung abzugeben.

Als Laufzeit wurden 72 Monate (+ eine Restrate) und eine variable Rate auf Basis des 6-Monats-Euribor gewählt.

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis in Bezug auf die monatliche Leasingrate und der Gesamtkosten:

UniCredit Leasing Austria GmbH	€ 5.759,41	€ 423.127,40
Oberbank AG	€ 5.761,87	€ 423.256,54
BAWAG/PSK Leasing	€ 5.787,63	€ 425.676,75
Raiffeisen Leasing	€ 5.800,29	€ 429.885,84

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses soll die Finanzierung des Walzenzerkleinerers an die UniCredit Leasing Austria GmbH mit einer monatlichen Leasingrate von € 5.759,41 netto vergeben werden.

Gemeinderat Falb: Namens meiner Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir diesem Antrag zustimmen. Möchte aber gleichzeitig ankündigen, dass wir künftig, solange die Mülldebatte nicht geklärt ist und Grundsatzentscheidungen herbei geführt sind, keiner Investition in die Entsorgung zustimmen werden, weder Ankaufs- noch Finanzierungsentscheidungen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

3.) Vergabe der Finanzierung eines Müllsammelfahrzeuges über Leasing

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2011 wurde der Ankauf eines Müllfahrzeuges bei der Fa. Pappas (Fahrgestell Mercedes) bzw. bei der Fa. MUT (Aufbau) zum Gesamtpreis von € 213.342,-- genehmigt.

Auf Grundlage dieser Investitionskosten wurden fünf Leasinggesellschaften eingeladen, Angebote zur Finanzierung abzugeben.

Als Laufzeit wurden 60 Monate (+ eine Restrate) und eine variable Rate auf Basis des 6-Monats-Euribor gewählt.

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis in Bezug auf die monatliche Leasingrate und der Gesamtkosten:

UniCredit Leasing Austria GmbH	€ 3.706,79	€ 227.917,92
Oberbank AG	€ 3.715,69	€ 228.670,35
BAWAG/PSK Leasing	€ 3.731,87	€ 229.689,48
Raiffeisen Leasing	€ 3.736,42	€ 229.849,13
Mercedes-Benz Financial-Service	€ 3.834,80	€ 235.699,80

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses soll die Finanzierung des Müllsammelfahrzeuges an die UniCredit Leasing Austria GmbH mit einer monatlichen Leasingrate von € 3.706,79 netto vergeben werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

4.) Darlehensaufnahme für Wasserversorgungsanlage BA 11

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bauabschnitt 11 der Wasserversorgungsanlage wurden Gesamtkosten in Höhe von € 300.000,-- bei den Förderstellen des Landes und des Bundes eingereicht.

Dieser Bauabschnitt enthält die Kosten der Sanierung der Wasserleitung in der Donaustraße, der Kropfstraße und der Schießstattgasse/Jänklstraße.

Grundlage für die Ausschreibung sind die Gesamtinvestitionskosten von € 300.000,--. Sollten für diesen Bauabschnitt noch Fördermittel gewährt werden (Förderzusage liegt noch nicht vor), reduzieren diese die GIK.

Da es sich ausschließlich um Sanierungsmaßnahmen handelt, können keine Anschlussgebühren eingehoben werden.

Die Laufzeit des Darlehens soll 10 Jahre ab Tilgungsbeginn betragen.

Die Aufnahme ist im Voranschlag unter dem Vorhaben 11 veranschlagt.

Die Verzinsung soll auf Basis des 6-Monats-Euribors erfolgen.

Ausschreibungsergebnis:

• BAWAG/PSK	Aufschlag:	+1,20%
• UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag:	+1,30%
• NÖ Hypo Investment Bank	Aufschlag:	+1,35%
• Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag:	+1,375%
• ERSTE Bank		k.A.
• Kommunalkredit Austria AG		k.A.
• Oberbank Stockerau		k.A.

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 33.500,--

Die Bedeckung erfolgt durch die Wassergebühren.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 300.000,-- an die BAWAG/PSK mit einem Aufschlag von 1,20% auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

5.) Darlehensaufnahme für den Ankauf des Objektes Manhartstraße 48

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.3.2012 wurde der Ankauf der Liegenschaft Manhartstraße 48 von der Familie Schmidt zum Kaufpreis von € 430.000,-- mehrheitlich genehmigt.

Da die Finanzierung nicht über die Rücklage erfolgen soll, ist es erforderlich, diesen Betrag über ein Darlehen aufzubringen.

Das Darlehen wird beim Vorhaben 20 in den Nachtragsvoranschlag 2012 aufgenommen.

Gemäß der Zahlungsvereinbarung mit der Fam. Schmidt wird Mitte Juli 2012 ein Betrag von € 300.000,-- und Ende Jänner 2013 ein Betrag von € 130.000,-- zugezahlt.

Die Laufzeit soll 15 Jahre ab Tilgungsbeginn betragen.

Die Verzinsung soll auf Basis des 6-Monats-Euribors erfolgen

Ausschreibungsergebnis:

• BAWAG/PSK	Aufschlag:	+1,25%
• UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag:	+1,30%
• NÖ Hypo Investment Bank	Aufschlag:	+1,45%
• Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag:	+1,55%
• ERSTE Bank	k.A.	
• Kommunalkredit Austria AG	k.A.	
• Oberbank Stockerau	k.A.	

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 33.800,--

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 430.000,-- an die BAWAG/PSK mit einem Aufschlag von 1,25% auf den 6-Monats-EURIBOR vergeben werden.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Da wir als ÖVP-Fraktion gegen den Ankauf dieses Objektes gestimmt haben, werden wir natürlich auch gegen die Finanzierung stimmen. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir nicht aus Jux und Tollerei gegen diesen Ankauf waren, sondern dass wir angeregt haben, bevor man dieses Objekt ankauft, ein Nutzungskonzept für das gesamte Gelände zu erstellen. Das ist nach wie vor unsere Meinung, auch wenn jetzt angekauft ist und wenn jetzt auch der Kredit aufgenommen werden muss. Das ganze Gelände dort bietet die Chance, wirklich gezielt und gut überlegt in die Bildung und in die Beaufsichtigung der Kinder zu investieren. Wir sind der Meinung, dass man dringend aufgrund der vorliegenden Zahlen, wie sich die Bevölkerung entwickelt, wie die Anzahl der Kinder steigen wird, aber auch aufgrund der Tatsachen, wie sich die Nachmittagsbetreuung weiter entwickeln wird, in wie weit man das abschätzen kann, sehr genau überlegen muss, wie man das Gelände und auch dieses angekaufte Objekt nutzt. Wir haben das Haus, wie wir meinen, sehr teuer gekauft. Das war wirklich kein Schnäppchen. Wir wollen mit diesem Konzept verhindern, dass man kurzfristig umbaut und vielleicht nur momentane Befindlichkeiten abdeckt. Wir meinen, es sollte dort wirklich ein langfristiges Konzept entstehen.

Stadtrat Moll: Ich stimme Ihnen vollinhaltlich zu, aber es war strategisch wichtig, das Haus zu kaufen. Sie haben die Kindergartenmisere angesprochen, die sich offenbar plötzlich ergeben hat. Umso wichtiger ist es, dass wir vielleicht kurzfristig Kindern, die in den Landeskindergärten nicht untergekommen sind, doch eine Betreuungsmöglichkeit geben können. Was mir aufgefallen ist, warum sind bei den Darlehensaufnahmen bei derselben Bank unterschiedliche Zinssätze?

Hr. Zimmermann: Je höher die Kreditaufnahme desto niedriger der Aufschlag.

Gemeinderat Falb: Herr Kollege Moll – Sie sind dafür, erst die Immobilien kaufen und dann überlegen, was man damit machen kann. Zuerst gehört ein Konzept, dann wird gekauft und dann wird das Konzept umgesetzt.

Gemeinderat Maurer: Ich bin gegenteiliger Meinung. Es ist ein Grundstück beim sogenannten Bildungscampus. Ein Grundstück, das dort frei wird, sollte gesichert werden und danach überlegen, was man damit tut.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Das Grundstück zu sichern, genau das war unser Vorschlag. Es war genauso Vorschlag, grundbücherlich sich ein Vorkaufsrecht zu sichern, ein Konzept zu machen und dann zu kaufen.

Zu StR Moll – Das Konzept, das erstellt werden soll, soll genau verhindern, dass man jetzt schon sagt, das ist für Kunterbunt, das ist für Hilfswerk, das ist für eine Turnhalle, das ist für einen Kindergarten, das ist für einen Essensbereich für die Schule. Ein Konzept soll offen sein, soll berücksichtigen, welchen Bedarf es gibt, und dann soll es erstellt werden. Es soll sich nicht, ganz egal was das ist, schon von vornherein festlegen, denn es kann sein, dass ganz was anderes rauskommt, was wir brauchen als das man sich momentan denkt.

Bürgermeister Laab: Es gibt sehr viele Überlegungen, wie wir hier in Zukunft mit den Flächen umgehen können. Wir sind nicht alleine hier ausschlaggebend, was auf uns zukommt. Es hat eine gesetzliche Änderung gegeben, dass nun auch 2 1/2 jährige Kinder genommen werden sollen. Gesetzlichen Voraussetzungen sind zu berücksichtigen.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

6.) Darlehensaufnahme für die Einrichtung Tageszentrum

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Haus der Generationen – St. Koloman – wurden für das im 1. Stock vorgesehene Tageszentrum Investitionen für die Einrichtung im Gesamtausmaß von € 102.753,27 getätigt.

Dieser Betrag soll nun über ein Darlehen aufgebracht werden, wobei eine Laufzeit von 5 Jahren vorgesehen ist.

Das Darlehen ist im VA 2012 unter dem Vorhaben 89 veranschlagt.

Die Verzinsung soll auf Basis des 6-Monats-Euribors erfolgen

Ausschreibungsergebnis:

• BAWAG/PSK	Aufschlag:	+1,15%
• NÖ Hypo Investment Bank	Aufschlag:	+1,25%
• Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag:	+1,25%
• UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag:	+1,30%
• ERSTE Bank		k.A.

- Kommunalkredit Austria AG k.A.
- Oberbank Stockerau k.A.

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 21.800,--
Die Bedeckung erfolgt durch allgemeine Mittel.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 103.000,-- an die BAWAG/PSK mit einem Aufschlag von 1,15% auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Hier tritt im Prinzip das gleiche zu wie beim vorhergegangenen Tagesordnungspunkt. Wir haben uns damals nicht damit einverstanden erklärt, dass die Stadtgemeinde die gesamte Einrichtung finanziert. Wir waren der Meinung, dass der Träger dieser geplanten Tagesbetreuung sich beteiligen sollte. Dass es sich hier um vorauseilenden Gehorsam gehandelt hat, haben wir dann gesehen, weil diese Tagesbetreuung gibt es bis heute nicht, weil die Volkshilfe aus diesem Antrag ausgestiegen ist, weil die Landesförderung, die erhofft war, nicht geflossen wurde. Ich will jetzt keine Debatte darüber anzetteln, ob man es vorher wissen hätte können oder nicht. Fest steht, dass wir die Auswirkungen jetzt zu tragen haben und dass dieses Geschoss, wie schon vorher erwähnt worden ist, uns doch € 80.000,-- im Jahr kostet. Es gibt jetzt eine Möglichkeit, eventuell dort einen Kindergarten zu errichten, auch um relativ hohe Investitionskosten. Das muss man dazu sagen. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass man in die eine oder auch in die Richtung von Wohnungen dringend nachdenken muss und mit dem Bauträger schnellsten in Verhandlungen treten sollte, was man da machen kann. Ich würde anregen, hier schnellstens in Nachverhandlungen zur Nutzung einzutreten.

Stadtrat Moll: Ich stimme Ihnen vollkommen zu. Sie erinnern sich vielleicht daran, wie damals der Rückzug der Volkshilfe gekommen ist, ich angeregt habe, man möge zu überlegen, ob man nicht gegen die Volkshilfe anwaltlich vorgehen könnte, um allenfalls Schadenersatzforderungen zu stellen, denn letzten Endes haben die schon Versprechungen angegeben, die uns verleitet haben, dieses Tagesheim zu errichten. Es wurde von unserem Anwalt geprüft, der gemeint hat, hier rechtlich vorzugehen, hat keinen Sinn, weil das Ergebnis gegen uns sprechen würde. Ob diese Aussage jetzt aufgrund von mangelnden Verträgen, die vorher abgeschlossen wurden, erfolgte, kann ich nicht beurteilen. Wir müssen jetzt so rasch als nur möglich Entscheidungen treffen, um diesen laufenden Mietzahlungen pro Monat doch einen Gegenwert entgegenstellen zu können.

Bürgermeister Laab: Für die Nachnutzung müssen jetzt schnellstens Entscheidungen getroffen werden. Man hat im Vorfeld planen lassen, einreichen lassen, Genehmigungen gegeben und schlussendlich war es die Betriebsgenehmigung, die die Volkshilfe nicht bekommen hat, was dann zu diesem Rückzug geführt hat. Die Pflegeheime bieten auch Tagesbetreuung an und man wollte hier keine Konkurrenz schaffen.

Jetzt geht es um die Einrichtung, die nicht umsonst angeschafft wurde. Man wird diese Einrichtungsgegenstände in unserem Pflegeheim sinnvoll verwenden können.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2

7.) Preisanpassung beim Hallenbad Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es wird vorgeschlagen, die Preise für das Hallenbad und die Sauna wie folgt anzupassen. Die Preise sollen nach der Sommersperre 2012 des Hallenbades in Kraft treten.

Die durchschnittliche Erhöhung beträgt 5%.

Die letzte Preisanpassung wurde im Herbst 2010 durchgeführt.

Kartenart	bisher	NEU
	1,5 Std.	Preiserh.12
Erwachsene	3,60	3,80
Pensionisten, Lehl., Stud.-26 J., Präsenzd., Invalide	3,20	3,40
Kinder bis 15 Jahre	1,50	1,60
Sauna	4 Std.	4 Std.
Sauna/Halle 4 Stunden K-15J.	5,80	6,00
Sauna/Halle 4 Stunden Jugendliche bis 18 J.		
Sauna/Halle 4 Stunden Erw.	13,20	13,90
Sauna/Halle 4 Stunden Pens.,	12,10	12,70
Sauna/Halle KURZZEIT ab 19.00 Uhr	7,70	8,10
Schüler im Unterricht Hallenbad	1,10	1,10

Vormittagskarte bis 13.00 Uhr Hallenbad		
Erwachsene	5,00	5,30
Pensionisten,	4,30	4,50
Lehrl., Stud.-26 J.,	4,30	4,50
Kinder bis 15 Jahre	1,60	1,70
Nachmittagskarte ab 13.00 Uhr Hallenbad		
Erwachsene	6,70	7,00
Pensionisten,	5,20	5,50
Lehrl., Stud.-26 J.,	5,20	5,50
Kinder bis 15 Jahre	1,90	2,00
Tageskarte Hallenbad		
Erwachsene	8,60	9,00
Pensionisten,	7,40	7,80
Lehrl., Stud.-26 J.	7,40	7,80
Kinder bis 15 Jahre	3,20	3,40
Tageskarte HB + Sauna		
Erwachsene	18,20	19,10
Pensionisten, Lehrl., Stud.-26 J., Präsenzd., Invalide	16,00	16,80
KABINE (zusätzlich zum jeweiligen Eintritt)	4,40	4,60
Überzeit		
Erwachsene	2,40	2,50
Pensionisten, Lehrl., Stud.-26 J., Präsenzd., Invalide	2,10	2,20
Kinder bis 15 Jahre	1,20	1,30
Jahreskarten Hallenbad		
Erwachsene	115,00	120,70
Pensionisten, Lehrl., Stud.-26 J., Präsenzd., Invalide	78,70	82,60
Kinder bis 15 Jahre	43,00	45,10
Jahreskarten Sauna		
	4 Std.	4 Std.
Sauna/Halle 4 Stunden Erw.	371,00	389,50
Sauna/Halle 4 Stunden Pens.	340,00	357,00
Sauna/Halle 4 Stunden Jugendliche bis 18 Jahre u. Behind.	340,00	357,00
10er Block Hallenbad		
Erwachsene	33,00	34,60
Pensionisten, Lehrl., Stud.-26 J., Präsenzd., Invalide	29,50	31,00
Kinder bis 15 Jahre	11,70	12,30
10erBlock Sauna		
	4 Std.	4 Std.
Sauna/Halle 4 Stunden Erw.	110,80	116,30
Sauna/Halle 4 Stunden Pens.	100,20	105,20
Sauna/Halle 4 Stunden Jugendliche bis 18 Jahre u. Behind.	100,20	105,20

10er Block halbtags Hallenbad		
Erwachsene VT	42,40	44,50
Pensionist., Lehl., Stud.-26 J., Präsenzd., Invalide VT	36,50	38,30
Kinder bis 15 Jahre VT	12,80	13,40
Erwachsene NT	54,50	57,20
Pensionist., Lehl., Stud.-26 J., Präsenzd., Invalide NT	48,50	50,90
Kinder bis 15 Jahre NT	16,30	17,10

Um Genehmigung wird ersucht.

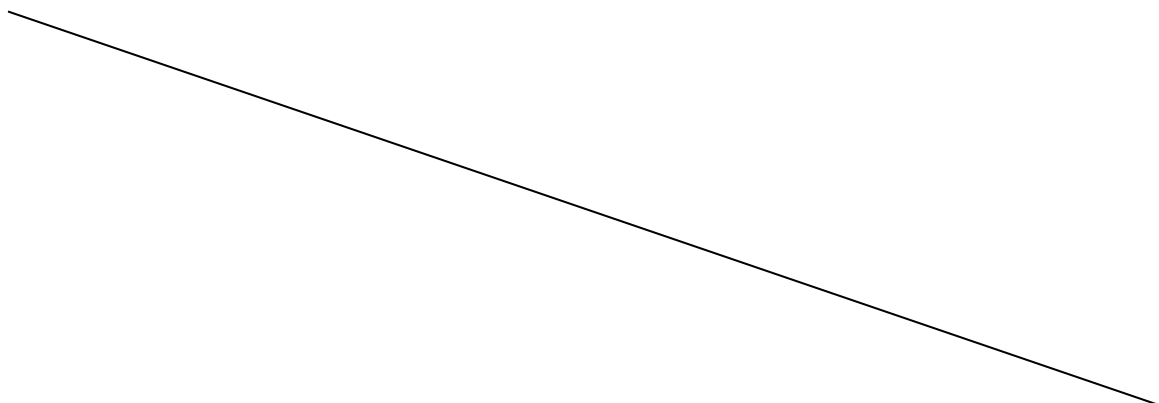
Gemeinderat Maurer: Ich darf in Erinnerung rufen, dass von den Beratern vorgeschlagen wurde, dass die Sauna im Juli und August geschlossen werden soll. Hier haben wir in etwa € 50.000,-- Einsparungskosten errechnet. Man sollte diesen Vorschlag umsetzen, da wir auch glauben, dass die Sauna in diesen Monaten nicht sinnvoll ist.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2



8.) Anpassung der Musikschulbeiträge

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Schulgeld für die Musikschule der Stadt Stockerau soll ab dem Schuljahr 2012/2013 wie folgt neu festgesetzt werden:

Schulgeld für Stockerauer:	€	bisher
für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	608	590
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.)		
oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	398	386
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	350	340
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	309	300
für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	309	300
für die musikalische Früherziehung:		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	309	300
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind mit 1 Erw.	373	362
für den Theaterunterricht:		
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	309	300
für die Tanzausbildungsklassen:		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	309	300
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	522	507
für den Chor:		
nur Klassenunterricht (50 min.)	253	246

Schulgeld für Auswärtige:	€	bisher
für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	763	740
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.)		
oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	472	458
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	411	399
Kurs (4 bis 8 Schüler), ganze Einheit (50 min.)	373	362
für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	373	362
für die musikalische Früherziehung:		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	373	362
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind mit 1 Erw.	448	435

für den Theaterunterricht:		
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	373	362
für die Tanzausbildungsklassen:		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	373	362
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	657	638
für den Chor:		
nur Klassenunterricht (50 min.)	253	246
Sondertarif für Projekte Bläser- bzw. Theaterklasse:	€	bisher
für den Musikunterricht:		
Gruppentarif variabel (2er bis 4er Gruppe)	158	153
für den Theaterunterricht:		
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	158	153

Das vorgenannte Schulgeld ist ein Jahresschulgeld und soll in zehn Monatsraten vorgeschrieben werden. Wird der Unterricht von einem Erwachsenen in Anspruch genommen, der gemäß dem NÖ Musikschulplan, LGBI. 5200/2 zum nicht geförderten Personenkreis zählt, so erhöht sich das angeführte Schulgeld um 100 %.

Ergänzungsfächer sind nicht kostenpflichtig, wenn der/die SchülerIn ein Hauptfach an der Musikschule besucht. Als Ergänzungsfächer gelten z.B. Ensembles, Orchester, Korrepetition, Theorie oder Chor.

*) Der Unterricht im Fach Keyboard/E-Orgel soll auch für Einzel- bzw. Gruppenschüler erteilt werden können, jedoch erhöht sich dadurch das Schulgeld wie folgt: G3 um 20 %, G2 um 50 % und E um 150 %.

weilers pro Schuljahr fällig:	€	bisher
Instandhaltungsbeitrag	10	10

Erlern ein/e SchülerIn mehr als ein Instrument an der Musikschule Stockerau, so soll der Instandhaltungsbeitrag pro Schuljahr nur einmal zu entrichten sein.

Außerdem soll ab dem Schuljahr 2012/2013 die Gebühr für Leihinstrumente der Musikschule mit € 59,- (bisher € 57,-) pro Semester festgesetzt werden. Mangelinstrumente (z.B. Oboe oder Fagott) können weiterhin kostenlos verliehen werden.

Neben der Neufestsetzung der Schulgeldtarife sollen ab dem Schuljahr 2012/2013 auch die Richtlinien für eine Schulgeldermäßigung wie folgt angepasst werden:

1. Automatische Familienermäßigung:

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied um 10 %, für ein drittes bzw. weiteres Familienmitglied um 20 %. Dabei ist zu beachten, dass jeweils der/die SchülerIn mit dem höchsten Schulgeld als erstes Familienmitglied (=Vollzahler) gilt.

2. Einkommensabhängige Ermäßigung

Wenn das monatliche Familiennettoeinkommen (inkl. Familienbeihilfe und KAB) pro Kopf € 585,- (bisher € 568,-) nicht übersteigt, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied nicht um 10 %, sondern um 50 %.

3. Ermäßigung für zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument)
Eine Schulgeldermäßigung im Ausmaß von 50 % wird auch dann gewährt, wenn der/die SchülerIn ein zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument) erlernt. Bei besonders begabten SchülerInnen kann die Unterrichtserteilung für das zweite Instrument (Streich- oder Blasinstrument) kostenlos erfolgen, die Leitung der Musikschule muss jedoch davon die Hauptverwaltung schriftlich verständigen.

Für die vorstehend unter Punkt 2. und 3. angeführten Schulgeldermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen erforderlich. Der Musikschulleiter und der jeweilige Fachlehrer haben ihre Stellungnahme dem Ansuchen anzuschließen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

9.) Straßenbauarbeiten 2012 – Vergabe der Leistungen – Fa. Strabag AG

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Straßenbausaison 2012 sind seitens der Stadtgemeinde Stockerau folgende Maßnahmen geplant:

Oberzögersdorf, Kanalkünettensanierung	€	35.000,--
Kleinbaustellen	€	200.000,--
Frostaufbrüche	€	50.000,--
Radweg Senningbach	€	210.000,--
Summe Netto	€	495.000,--

Die beabsichtigten Straßenbauarbeiten werden zu den Bedingungen der vom Ziviltechnikerbüro Prem durchgeführten Ausschreibung 2009/2010 durchgeführt.

Als Preisbasis 2012 gelten die Preise der Ausschreibung 2009/2010, angepasst an den Index per Dezember 2011. Eine Preiserhöhung aus der Indexgleitung für 2012 wird laut Schreiben der Fa. Strabag AG vom 8.3.2012 nicht verrechnet.

Die Kosten für die Herstellung des Radweges entlang des Senningbaches in der Höhe von netto € 210.000,-- werden von der Stadtgemeinde Stockerau vorfinanziert. Von diesem Betrag verbleiben nach Überweisung der Fördergelder bzw. des 50%igen Anteils der ASFINAG € 70.000,--, die von der Stadtgemeinde Stockerau zu tragen sind.

Für die Straßenbausaison 2012 werden Bauleistungen im Ausmaß von € 495.000,-- an die Firma Strabag AG, Tullner Straße 341, 3464 Hausleiten vergeben.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

10.) Straßenbauarbeiten 2012 – Industriestraße

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Straßenbausaison 2012 sind seitens der Stadtgemeinde Stockerau folgende Maßnahmen geplant:

Industriestraße	€ 103.525,70 netto
-----------------	--------------------

Seitens des Bauamtes Stockerau liegt eine Planung über eine Radwegverbindung in der Industriestraße zwischen der LB3-Wienerstraße und der Ing.A.Lausmann-Straße vor. Mit dieser Radverbindung soll das gesamte Wiesenersiedlungsgebiet an das bestehende Radwegnetz entlang der LB3-Wienerstraße angeschlossen werden.

Seitens der Fa. Strabag AG. wurden hierfür die Kosten in der Höhe von € 103.525,70 netto errechnet.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen soll in der zweiten Bausaisonhälfte durch die Fa. Strabag AG. umgesetzt werden.

Die Fa. Strabag AG., Tullner Straße 341, 3464 Hausleiten wird gemäß Angebot vom 11.5.2012 mit einer Baukostensumme von € 103.525,70 netto beauftragt.

Stadtrat Kronberger: Schön dass die Wiesenersiedlung jetzt teilweise mit einem Radweg und einem Gehsteig an die Wienerstraße angebunden ist. Deswegen teilweise, weil in den Anschlussstraßen wie Lausmannstraße gibt es weder Gehsteige noch Radwege. Es wäre zielführend und höchst notwendig, für das gesamte Gebiet Ausbaupläne durchzuführen.

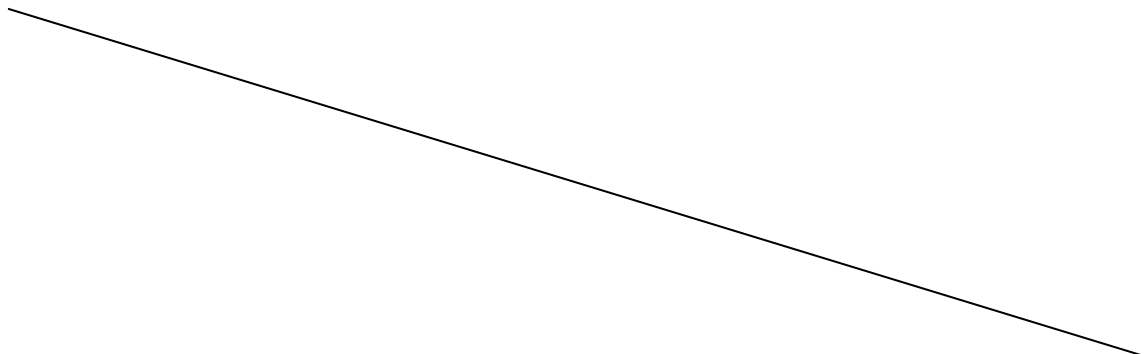
Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

Gemeinderat Hetzendorfer verlässt die Sitzung (19:53 Uhr).



11.) Jugendzentrum, Judithastraße 5 – Vergabe der Einrichtungskosten

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es besteht die Absicht, auf dem Gelände der ehemaligen Bundesgebäudeverwaltung auf der Liegenschaft, Judithastraße 5 im Bereich der ehemaligen Holzwerkstätten ein Jugendzentrum zu errichten.

Die Ausführung erfolgt nach den Plänen des Ateliers Fürtner/Tonn, dabei bleibt die Raumaufteilung größtenteils bestehen und werden lediglich die Fußböden und die Wandmalerei erneuert. Die Sanitäreinheit wird im Anschluss an die Räumlichkeiten der Street-Worker angebaut um die Versorgungswege möglichst kurz zu halten.

Entsprechend der Kostenschätzung vom Atelier Fürtner/Tonn ist mit reinen Baukosten in der Höhe von € 186.028,00 zzgl. der gesetzlichen USt. zu rechnen.

Aufgrund der geschätzten Auftragssumme der einzelnen Gewerke von deutlich unter € 100.000,00 wurde entsprechend der 1. Schwellwertverordnung 2009 des Bundeskanzlers vom 29. April 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 die Direktvergabe gewählt. In diesem Zusammenhang wurden von den Architekten mindestens 3 Unternehmen zur Anbotlegung eingeladen. Die eingelangten Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft und liegt entsprechend den Vergabevorschlägen vom Mai 2012 folgendes Ergebnis vor:

Baumeisterarbeiten:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Bmstr. Schmidt	€ 98.177,09	+ - 0,00	1
Fa. Huemer	€ 105.231,12	+ 7,19	2
Fa. Watzinger	€ 110.760,69	+ 12,82	3

Malerarbeiten:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Weszits	€ 16.000,00	+ - 0,00	1
Fa. Dafert	€ 28.723,96	+ 79,52	2
Fa. Kickenweitz	nicht abgegeben		
Fa. Eis	nicht abgegeben		

Tischlerarbeiten:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Maitz	€ 22.328,00	+ - 0,00	1
Fa. Zottler	€ 31.712,76	+ 42,03	2
Fa. Kremer	nicht abgegeben		

HLS-Installationen:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Lagerhaus Stockerau	€ 16.861,32	+ - 0,00	1
Fa. Quasnitschka	€ 17.919,12	+ 6,27	2
Fa. Scharrenbroich	€ 20.696,00	+ 22,74	3
Fa. Riedl	nicht abgegeben		

Zimmermeisterarbeiten:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Hochwimmer	€ 17.655,00	+ - 0,00	1
Fa. Fessl	€ 20.242,00	+ 14,65	2
Fa. Longin	nicht abgegeben		

Schlosserarbeiten:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Ruzicka	€ 7.140,00	+ - 0,00	1
Fa. Heider	€ 7.431,24	+ 4,08	2
Fa. Schinnerl	€ 8.676,00	+ 21,51	3

Die erforderlichen Elektroinstallationen, die Gartengestaltung, die Einrichtung und größtenteils die Abbrucharbeiten werden von gemeindeeigenen Mitarbeitern ausgeführt.

Entsprechend dem Prüfungsergebnis wird empfohlen die erforderlichen Leistungen an folgende Firmen zu beauftragen:

Baumeisterarbeiten:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>
Bmstr. Schmidt, 2000 Unterzögersdorf mit einer Auftragssumme von	€ 98.177,09

Malerarbeiten:

<u>Firma</u>	
Weszits, 2000 Stockerau mit einer Auftragssumme von	€ 16.000,00

Tischlerarbeiten:

<u>Firma</u>	
Maitz, 8661 Wartberg mit einer Auftragssumme von	€ 22.328,00

HLS-Installationen:

<u>Firma</u>	
Lagerhaus Stockerau, 2000 Stockerau mit einer Auftragssumme von	€ 16.861,32

Zimmermeisterarbeiten:

Firma

Hochwimmer, 3743 Röschitz

mit einer Auftragssumme von

€ 17.655,00

Schlosserarbeiten:

Firma

Ruzicka, 2000 Unterzögersdorf

mit einer Auftragssumme von

€ 7.140,00

Gesamtauftragssumme:

€ 178.161,41

Das Projekt wurde bereits bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung angemeldet und erfolgte die Amtsbekanntmachung.

Gemeinderat Maurer: Von unserer Seite sind wir sehr erfreut, dass dieser Beschluss umgesetzt wird. Wir freuen uns schon auf den Start.

Gemeinderat Krammer: Wir werden den Antrag ablehnen, weil absolut nicht auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingegangen wird. Noch haben wir das Geld für die massiven Errichtungskosten, noch haben wir das Geld, Sozialarbeiter zu bezahlen.

Gemeinderat Huemer: Nachdem ich das Gebäude fast 20 Jahre in der Betreuung hatte und auch den Plan kenne und zumindest auch die Baumeisterausschreibungen kenne, weiß ich, für das, was dort gewünscht wird, die Vergabe viel zu wenig ist. Die Auftragssumme mit € 178.000,-- ist viel zu wenig. Es ist daher, glaube ich gedacht, dass Teilleistungen durch die Gemeinde gemacht werden müssen, sonst wird das überhaupt kein funktionierendes Raumkonzept sein. Ich würde anregen und auch bitten, dass man diese Eigenleistungen dem zu-rechnet und dann entsprechend sagt, dass dies nicht € 178.000,-- sondern € 250.000,-- oder € 300.000,-- kostet. In solchen Größenordnungen wird sich das in Wirklichkeit bewegen.

Stadtrat Moll: Vor 10 oder 8 Jahren, jedenfalls eine lange Zeitspanne, wo wir zur Überzeugung gekommen sind, dass es in Stockerau ein Problem mit Jugendlichen gibt durch Vandalismus, durch Friedensstörungen, durch Lärmentwicklung und dergleichen. Das erste Konzept war ein Projekt zu machen, welches auf Vereinsbasis funktioniert. Auf Vereinsbasis deshalb, weil wir hier die Jugendlichen von allem Anfang an einbinden wollten, dass sie auch Verantwortung im Vorstand einerseits einnehmen, andererseits aber auch aktiv am Bau eines Jugendzentrums mitzuwirken. Dieses Projekt ist aber immer wieder hinaus geschoben worden. Es hat einige Gemeinderäte gegeben, die dann ursprünglich federführend waren und dann ausgeschieden sind. Mit einem Wort, es ist nichts weiter gegangen. Das war ein Grund, warum die freiheitliche Jugend damals etwas in der Geschichte der Stadt Stockerau auch einmaliges gemacht haben, nämlich durch Sammlung von Unterschriften hier einen Initiativantrag einzubringen, nämlich zur Errichtung eines Jugendzentrums auf Vereinsbasis. Das wurde schubladisiert im entsprechenden Ausschuss und dann ist schön langsam ein Stimmungsumschwung bei den anderen Fraktionen gekommen hin zum betreuten Zentrum. Die Sozialraum-analyse hat klipp und klar ergeben aus den Umfragen mit den Jugendlichen, dass sie einen

Raum haben wollen, wo sie ohne Konsumzwang aber vor allem auch ohne Beaufsichtigung durch Personal, welcher Art immer, sich treffen können. Und genau diesem Wunsch wird mit diesem Jugendzentrum jetzt nicht entsprochen. Das ist der Grund, warum wir diesen Antrag ablehnen und auch wo sind die Folgekostenberechnungen.

Bürgermeister Laab: Hier werden Behauptungen aufgestellt. Es wurde eine Ausschreibung durchgeführt, die das Ergebnis brachte. Ich bin überzeugt, dass es ohne Betreuung nicht funktionieren wird. Dafür gibt es einige Beispiele in anderen Gemeinden.

Gemeinderat Maurer: Es gab in Stockerau eine nichtbetreute Einrichtung, was in einem Desaster endete. Wir sehen das Jugendzentrum auch als Antwort auf eine soziale Desintegration, die in der Gesellschaft stattfindet. Daher sind wir sehr wohl der Meinung, dass es betreut sein muss. Ich verstehe, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, aber ganz klar aus der Geschichte ist dieses Konzept gescheitert.

Gemeinderat Krammer: So weit wird es nicht kommen, weil die Jugendlichen wahrscheinlich nicht hingehen werden. Wenn es ohne Betreuung nicht geht, muss man auch fair dazu sagen, nicht um jeden Preis.

Gemeinderat Maurer: Es ist nicht gesagt, dass man sich die Kosten nicht ansehen muss. Aber an dem Grundsatz, dass das Jugendzentrum betreut werden muss, werden wir festhalten. Die Geschichte zeigt uns, ohne Betreuung ist es schief gegangen. Es braucht Ansprechpartner, die auch den Jugendlichen Stütze geben, und das fehlt, und daher sind wir dieser Meinung.

Gemeinderätin Scheider: Kein Konsumzwang war ganz wichtig, keine Altersklassen, aber es ist in keiner Weise vorgekommen, dass es nicht betreut werden soll. Ich würde es mir nicht trauen, zu sagen, die Jugendlichen wollen das nicht. Erstens wer sind die Jugendlichen. Das gleiche wäre, wenn man sagt, die Pensionisten wollen das nicht. Das es vielleicht nicht angenommen wird, kann sein. Wir hoffen, dass es angenommen wird.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2

Gemeinderat Hetzendorfer nimmt wieder an der Sitzung teil (19:53 Uhr).

12.) Aussichtswarte – Vergabe der Architekturleistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung vom 21.03.2012 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, anlässlich des 1000-jährigen Jubiläums der ersten urkundlichen Erwähnung von Stockerau im Bereich der Marienhöhe eine Aussichtswarte zu errichten.

Gleichzeitig erging der Beschluss, die Warte entsprechend den Entwürfen vom Atelier Embacher Architekten ZT-GmbH auszuführen.

Für die erforderlichen Architektenleistungen wie Einreich- und Detailplanung, Ausschreibung und die Agenden der Planungs- und Baustellenkoordination wurden drei Ziviltechniker Büros zur Anbotlegung eingeladen.

Die eingelangten Honorarangebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft und liegt nachstehendes Ergebnis vor:

Büro	Netto	Differenz %	Reihung
Embacher	€ 25.900,00	+ - 0,00	1
Entertaining Architecture	€ 29.900,00	+ 15,44	2
Huber ZT GmbH	€ 32.000,00	+ 23,55	3

Die Kuchler ZT-GmbH und das Atelier Fürtner/Tonn haben mangels Interesse bzw. aus terminlichen Gründen auf eine Anbotlegung verzichtet.

Entsprechend dem Prüfungsergebnis sollen die Architektenleistungen für die Umsetzung der Jubiläumswarte an die

Embacher Architekten ZT GmbH	Netto
2000 Stockerau	
mit einer Honorarsumme von	€ 25.900,00

vergeben werden.

Gemeinderat Maurer: Wir lehnen diesen Antrag ab, weil wir der Meinung sind, dass die Errichtung einer Aussichtswarte eine Verschwendung von Steuergeld ist, weil sie keinen touristischen Nutzen bringt.

Stadtrat Moll: Wir befürworten den Antrag, weil es für die Stockerauer Bevölkerung möglicherweise ein Ziel für die Spaziergänge ist, weil es eine Revitalisierung der Marienhöhe ist und vor allem es ist auch aus historischen Gründen uns ein Anliegen, dass diese Aussichtswarte wieder errichtet wird. Für mich ist auch dieses Projekt, welches über die Stadterneuerung oder über die Leaderregion gefördert werden soll, eine Nagelprobe ist, ob nämlich diese Förderungen im erhofften Ausmaß fließen werden.

Gemeinderat Maurer: Auch wenn es zu 10% gefördert wird, es ist alles unser Steuergeld.

Gemeinderat de Witt: Geld, das wir nicht haben, können wir auch nicht ausgeben. Daher können solche Prestigeprojekte nicht dazu.

Stadtrat Hopfeld: Es ist das einzige sichtbare Zeichen für 1000 Jahre Stockerau. Ich bin davon überzeugt, dass es einen touristischen Mehrwert für uns darstellen wird.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	1 (de Witt)
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

13.) Erhöhung des Entgeltes für die Kurzparkzonen-Ausnahmegenehmigung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Entgelt für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (Bewohnerparkkarte) soll mit € 114,-- jährlich festgesetzt werden.

Das sind € 9,50 pro Monat (vorher € 8,75 mtl, 105,00 jährlich – Beschluss 2010)

Die Verordnung über die Ausnahmegenehmigungen wird wie folgt abgeändert:

Der § 1 Gebietsfeststellung Abs. (1) hat wie folgt zu lauten:

Bewohner mit ordentlichem Wohnsitz (Hauptwohnsitz) bzw. geschäftlichen Interessen in Stockerau folgender Straßen, welche nachweislich keine Möglichkeit zum Parken auf eigenem Grundstück haben, können um Erteilung einer Ausnahmegewilligung gegen ein Entgelt von € 114,00 pro Kalenderjahr ansuchen.

Der § 3 Hilfsmittel zur Kontrolle Abs. (2) hat wie folgt zu lauten:

Die Bewilligung gilt nur für ein Jahr, das ist vom 01.07. des laufenden Jahres bis zum 30.06. des darauf folgenden Jahres und muss schriftlich beim Gemeindeamt jedes Jahr beantragt werden.

Die Änderung tritt mit 01.07.2012 in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

14.) Änderung der Kurzparkzonenverordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat in bestimmten Gemeindegebieten der Stadt Stockerau gebührenpflichtige Kurzparkzonen eingerichtet.

Die Höhe der Kurzparkzonenabgabe soll nun abgeändert werden und zwar

pro angefangene 1/2 Stunde mit 60 Cent

Letzte Erhöhung war 2001 von ATS 5,-- auf ATS 7,-- und 2002 auf € 0,50.

Diese Änderung der Verordnung tritt mit 01.08.2012 in Kraft.

Gemeinderat Maurer stellt folgenden **Zusatzantrag der GRÜNEN**:

„Förderung schadstoffarmer Mobilität“

Elektroautos und Fahrzeuge mit schadstoffarmen Antrieben (Erdgas, Hybrid) weisen im innerstädtischen Betrieb einen deutlich geringeren Schadstoffausstoß auf als Fahrzeuge mit konventionellen Antrieben. Daher soll der Betrieb solcher Fahrzeuge durch eine Ausnahme von der Kurzparkzonen-Abgabe gefördert werden.

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge daher auf Antrag der Grünen Stockerau beschließen:

„Für Elektroautos und Fahrzeuge mit schadstoffarmen Antrieben (Hybrid, Erdgas) ist in einer dafür gekennzeichneten Kurzparkzone keine Abgabe zu entrichten, sofern diese Fahrzeuge mit einer auf Antrag von der Stadtverwaltung ausgestellten Tafel gekennzeichnet sind „

Es wurde solche Regelung noch nicht in NÖ getroffen, würde aber anregen, dass wir uns eine solche Regelung überlegen.

Stadtrat Hopfeld: Ich möchte keinen Unterschied zu den Fahrzeugen machen, weil hier eine Fläche zur Verfügung gestellt wird. Mit solchen Sachen macht man die Verwaltungsvereinfachung immer wieder komplizierter. Wir haben auch nicht die Leute, die das vollziehen können. Ich bin gegen diesen Zusatzantrag.

Stadtrat Holzer: Ich würde vorschlagen, dies in einem zuständigen Ausschuss zu besprechen.

Gemeinderat Falb: Die Kennzeichnung durch eine Tafel ist ja de facto nur für Fahrzeuge, E-Fahrzeuge, Gasfahrzeuge etc. aus Stockerau möglich. D.h. es ist in Wahrheit eine Förderung des innerstädtischen Verkehrs, der eigentlich auf Fahrrad- und Fußgängerverkehr umgewälzt werden sollte. Behinderte Menschen sind sowieso ausgenommen aus der Gebühr. Der Lenkungseffekt, der durch diese Förderung herbeigeführt wird, ist, glaube ich, nicht 100%ig nachvollziehbar. Ich bin auch der Meinung, dass man dies im Ausschuss besprechen sollte. Sonst kommt es wie bei der Elektrofahrradförderung, die wir sehr schnell und übereilt beschlossen haben, wo man im Nachhinein auch der Meinung sein kann, ob das klug war.

Gemeinderat Maurer: Es ist unsere Anregung, sich dies für Stockerau zu überlegen.

Stadtrat Moll: Ich glaube der Antrag geht grundsätzlich in eine falsche Richtung, denn ich will im Stadtgebiet weder ein Elektroauto noch ein Hybrid-Auto noch ein kommerzielles Auto. Ich möchte primär Fußgänger und Radfahrer dort haben. Dies ist wieder mit Verboten, Geboten verbunden, lassen wir doch bitte dem Menschen die Entscheidungsfreiheit, der weiß selbst, was für ihn gut ist oder nicht.

Bürgermeister Laab: Wir werden dieses Thema in einem Ausschuss behandeln.

Gemeinderat Maurer zieht daher den Antrag zurück.

Abstimmung über TOP V.a.14.)

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

15.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 2280/2 an Müllner Christian BauGmbH.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an die Fa. Müllner Christian Bau GmbH., wh. R. Kuhn-Straße 30, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 2280/2, Ausmaß 4000 m², unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 242.554,40 exklusive Aufschließungsabgabe. Dieser Grundpreis ergibt sich aus der Fläche des Teilstückes Nr. 10 von 2973 m² mit einem Grundpreis von € 64,--/m² und dem Teilstück Nr. 8 mit der Fläche von 1027 m² zu einem Grundpreis von € 51,20/m². Der reduzierte

Grundpreis des Teilstückes 8 von € 51,20/m² ergibt sich aufgrund der bestehenden 220 kV Leitung, durch welche die Bebauungsmöglichkeit eingeschränkt ist.

2. Die anfallenden Aufschließungskosten in der Höhe von € 46.486,-- sind im Zuge der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes und der damit verbundenen Bauplatzerklärung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit Stichtag Gemeinderatsbeschluss aufgrund eines Ansuchens um Bauplatzerklärung zu entrichten.
3. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Betriebsanlage beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
4. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
5. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.
6. Dem Käufer wird eine Kaufoption für das östlich angrenzende Grundstück Nr. 4513 mit dem Flächenausmaß von 3349 m² für den Zeitraum von 24 Monaten ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses eingeräumt. Der Ankaufspreis des Grundstückes Nr. 4513 von € 64,--/m² ohne Aufschließungskosten ist indexgebunden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

**16.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 2285 an
Bauspenglerei MEHA Mirza Nedzibovic**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an die Fa. Bauspenglerei MEHA Mirza Nedzibovic, wh. Wiesenerstraße 4k1, 2000 Stockerau die Parz. Nr. 2285, Ausmaß 1533 m², unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 64,--/m², das ergibt somit einen Grundpreis in der Höhe von € 98.112,-- exklusive Aufschließungsabgabe.
2. Die anfallenden Aufschließungskosten in der Höhe von € 28.777,-- sind im Zuge der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes und der damit verbundenen Bauplatzerklärung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit Stichtag Gemeinderatsbeschluss aufgrund eines Ansuchens um Bauplatzerklärung zu entrichten.
3. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Betriebsanlage beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
4. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
5. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

17.) Sanierung Sportbecken Hallenbad – Leistungsvergabe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Hallenbad beim Sportbecken sind in den letzten Jahren immer häufiger Undichtheiten aufgetreten.

Die Anschlüsse zwischen Becken, Beckenrinne und Beckenumgang sind undicht geworden. Die Beckenrinne, welche auch die Betondecke (Beckenumgang) trägt, weist im Keller bereits sichtbare Schäden auf. Da diese Schäden in nächster Zeit auch statisch zu Problemen führen können, ist es notwendig, diese zu sanieren.

Nach Rücksprache vom Planungsbüro Ing. Karl sind uns zwei Firmen genannt worden, welche Sanierungsarbeiten in dieser Form durchführen.

Die Fa. Häuser Kunstharz 3 D hat die teilweise Sanierung mit € 12.992,50

und die Fa. Rojek Abdichtungstechnik hat die Komplettsanierung zum Preis von € 28.971,74 angeboten.

Zu der Fa. Rojek hat man sich entschlossen, da diese Firma eine komplette Abdichtung zwischen Becken, Beckenrinne und Beckenumgang durchführt und die sichtbar schadhafte Stellen im Keller saniert.

Bei der Fa. Häuser wären nur Dichtinjektionsarbeiten auf der Außenseite im Bereich der Beckenrinne vorgenommen worden und hat empfohlen, die Rinne wieder mit Polyester auszukleiden.

Es wird daher ersucht, die Vergabe der Sanierungsarbeiten beim Sportbecken an die Fa. Rojek GmbH zum Preis von € 28.971,74 zu genehmigen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

b) Soziales, Generationen, Integration

1.) Kindererholungsaktion

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Kindererholungsaktion 2012 soll pro im Gemeinderat vertretenen Mandatar ein Betrag von € 50,-- als Subvention gewährt werden.

Insgesamt sollen hierfür € **1.850,--** aufgewendet werden.
Die Aufteilung soll wie folgt erfolgen:

SPÖ	€ 900,00	kommt der Jugendwohlfahrt zugute
ÖVP	€ 600,00	kommt der Jugendwohlfahrt zugute
FPÖ	€ 200,00	wird mit Nachweis bar ausbezahlt
GRÜNE	€ 150,00	wird mit Nachweis bar ausbezahlt

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir geben das Geld an die Jugendwohlfahrt des Bezirkes. Es wird dort für die Ferienaktion verwendet, wo auch bedürftige Stockerauer Kinder davon profitieren.

Stadtrat Moll: Wir werden das Geld an den Verein "Zentrum für Generationen" überweisen. Das ist ein Verein, der Ferienbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen veranstaltet. Da sind auch Stockerauer Kinder davon betroffen.

Vizebürgermeisterin Hermanek: Wir schießen uns der ÖVP an und wir werden unseren Betrag an die Jugendwohlfahrt überweisen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 14. Gemeinderatssitzung vom 20.06.2012).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebürgermeisterin Hermanek

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Gerald Moll

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder